

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

ZEMENTSCHLEIER- ENTFERNER

GS 80 Artikel 4721

Dreiturm GmbH

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (H290)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

Gefahr irreversibler Schäden am Auge durch Verätzungen!

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit: Kontakt mit starken Alkalien meiden (Reaktionswärmeentwicklung möglich).

Kontakt mit bestimmten Metallen z.B. Aluminium meiden (Wasserstoffgasbildung möglich).

Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Phosphoroxide, Giftige Gase

Gefahren für die Umwelt: Deutlich wassergefährdend (WGK 2)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.

Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

Vorratsmenge am Arbeitsplatz: 10 l

Augenschutz: Korbbrille!

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, AT).

Ggf. Filter p2 (EN 143), Kennfarbe weiß

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Handschutz: Schutzhandschuhe, säurebeständig benutzen EN ISO 374.

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Naturlatex EN ISO 374

Schutzhandschuhe aus Fluorkautschuk EN ISO 374

Schutzhandschuhe aus PVC EN ISO 374

Schutzhandschuhe aus Chloropren EN ISO 374

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk EN ISO 374

Mindestschichtstärke in mm: 0,5

Schutzkleidung: Beim Verdünnen oder Abfüllen: Kunststoffschürze! Säurebeständige

Schutzkleidung! EN 13034

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille, Handschuhe sowie bei größeren Mengen Atemschutz tragen. Mit saugfähigem unbrennbaren Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!

Produkt brennt unter normalen Umständen nicht. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht-

und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:

ERSTE HILFE

Notruf +49 (0)
700 /24 112 112



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen!

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung. Kontaktlinsen entfernen Augenärztliche Nachkontrolle

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen. Haut mit viel Wasser spülen. Arzt aufsuchen. Nicht behandelte Verätzungen führen zu schwer heilenden Wunden.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen (Achtung: der Verletzte sollte - wenn möglich - getragen oder gefahren werden, Lagerung mit erhöhtem Oberkörper). Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Sofort ein Kortisonspray einatmen lassen. Dosierung, Art der Anwendung und weitere Behandlung nach betriebsärztlicher Anordnung. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen auslösen, nichts zu trinken geben. Sofort Arzt aufsuchen.

Ersthelfer:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Nicht in Abguss oder Mülltonne schütten! 06 01 04 Phosphorsäure und phosphorige Säure
20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe beinhalten

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.